

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 11.09.2008 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, unter Vorsitz von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Unterschlagungsfall im Rathaus – Sachstand

1.1 Schadenersatzforderung gegen den Softwarehersteller C.I.P., Erfurt

Mit Schreiben der RA'e Diesel, Schmitt-Ammer, Trier, vom 31.07.2008 wurde eine Schadenersatzforderung in Höhe von 549.400,00 € geltend gemacht. Das Schreiben ist den Fraktionsvorsitzenden per Mail am 04.08.2008 zugeleitet worden. Inzwischen liegt ein Antwortschreiben der von C.I.P. beauftragten Anwaltskanzlei Dr. Knetsch & Partner, Siegen, vom 19.08.2008 vor, danach wird diese Forderung

- a) dem Grunde nach nicht anerkannt.
- b) Im Gegenzug wird Bürgermeister aufgefordert eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben.
- c) Es werden Anwaltskosten von 4.304,80 € eingefordert.

Herr RA Schmitt wird hierzu Stellung nehmen, die z.Zt. aber noch aussteht.

1.2 Pfändung von weiteren Konten

Bei der Postbank Köln wurde die Pfändung von zwei Konten mit einem (allerdings geringen) Guthaben veranlasst.

1.3 Selbstanzeige Bürgermeister Arenz

In der Sache gibt's keine neuen Erkenntnisse.

2. Neueinstellung im Haus der Jugend, Jünkerath

In Abstimmung mit dem Don-Bosco-Haus Jünkerath wurde als Ersatz für Frau Ute Endres zum 01.09.2008 Herr Christian Conrad aus Gerolstein mit einem Zeitvertrag bis 31.12.2010 neu eingestellt.

3. Waldfreibad Stadtkyll

3.1 Projekt „Sanierung Freibad“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vulkaneifel hat in seiner Sitzung am 01.09.2008 die Sanierung des Waldfreibades in Stadtkyll weiterhin auf Platz 1 der Prioritätenliste für bauliche Großprojekte im Landkreis Vulkaneifel gesetzt. Es folgen die Sanierung des Hallenbades Daun und die Neugestaltung der Zentralsportanlage Kelberg.

3.2 Badesaison 2008

Die Badesaison endete wie vorgesehen am Sonntag, 07. September 2008. Wegen dem sehr wechselhaften Wetter wurde eine Besucherzahl von lediglich rund 16.000 erreicht. Dies bedeutet eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, wo nur 12.700 Besucher registriert wurden (2006 = 26.200 Besucher). Die kalkulierten 30.000 Badegäste wurden somit wetterbedingt bei weitem nicht erreicht.

4. Einführung neuer Doppik-Finanzsoftware zum 01.01.2009

Die Vorbereitungen zur Einführung der Doppik mit die Firma DATEV liegen im vorgesehenen Zeitplan. Ohne Personalverstärkung nicht zu realisieren ist in dem Zusammenhang allerdings die einmalige Bewertung des Anlagevermögens. Die Anlagenerfassung ist zu etwa 95 % abgeschlossen. Für die Anlagenbewertung empfehlen die Verantwortlichen, die Beauftragung eines neutralen Fachbüros mit entsprechenden Kenntnissen und Referenzen. Hierzu werden in Kürze Preisanfragen eingeholt.

5. RWE-Spende für Graf Salentin Schule Jünkerath

Für die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel hat die RWE Rhein-Ruhr eine Sponsoringsumme von 3.000 €, zahlbar je zur Hälfte im Jahr 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt. Die Beträge sind eingegangen. Angeschafft wurde eine mobile „interaktive Tafel“ einschl. Notebook.

6. Graf Salentin Schule Jünkerath, Gefahrenverhütungsschau

Am 17.01.2008 hat eine Gefahrenverhütungsschau des Brandschutzreferates der Kreisverwaltung Vulkaneifel stattgefunden. Mit rechtsmittelfähigem Bescheid vom 20.08.2008 (eingegangen am 25.08.2008) fordert die Kreisverwaltung die Behebung der brandschutztechnischen Mängeln bis zum 31.12.2008. Zur Fristenwahrung wird in den nächsten Tagen Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt. Nach erster Einschätzung der Verwaltung ist die Frist zur Behebung der Mängel zu kurz bemessen und im übrigen stehen im Haushaltsplan 2008 keine Finanzmittel zur Verfügung, da die Kommunalaufsicht den entsprechenden Haushaltsansatz von 50.000 € nicht genehmigt hat.

7. Leitung Graf Salentin Schule Jünkerath

Mit Schreiben vom 29.08.2008 wurde Herr Horst Kneppel von der ADD Trier zum kommissarischen Leiter der Graf Salentin Schule Jünkerath bestellt.

Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Bericht der Jugendpflegerin

Sachverhalt:

Die Jugendpflegerin und Leiterin des Haus der Jugend, Anja Leuwer, stellte die verschiedenen Arbeits- und Aufgabenfelder ihrer Arbeit detailliert vor. Ferner wurden die strukturellen Entwicklungen im Bereich der Verbandsgemeindejugendpflege dargestellt, die bereits einen konzeptionellen Ausblick für die weitere pädagogische Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern einbeziehen. Der Jahresbericht 2007 ist an die Ratsmitglieder ausgehändigt worden.

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 der Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2008 ergaben sich einige Veränderungen im Vermögensplan des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung. Aufgrund dessen war die Aufstellung eines 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2008 erforderlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs:

Bei beiden Betriebszweigen bleiben die Ansätze im Erfolgsplan unverändert. Die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan bleiben bei beiden Betriebszweigen unverändert. Der Gesamtwirtschaftsplan bleibt damit auch unverändert.

Bei der Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite wird das Wirtschaftsjahr auf 2008 berichtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen vermindern sich um 120.000 € von bisher 180.000 € auf 60.000 €. Die übrigen Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2008 bleiben unverändert.

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 - Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:

Jahresabschluss und Bilanz der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung, zum 31.12.2007 wurden durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen einschließlich dem Ergebnis der Schlussbesprechung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer (Büro Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg) innerhalb der Werkausschusssitzung vom 02.09.2008. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Jahreserfolgsrechnung 2007 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 32.649,35 € (Vorjahr Überschuss: 43.526,56 €). Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2007 schließt in Aktiva und Passiva mit 8.442.712,21 € (Vorjahr: 8.693.261,76 €).

Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers und des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, Jahresabschluss und Bilanz des Betriebszweigs Wasserversorgung zum 31.12.2007 wie vorgelegt festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Werkleiter Entlastung zu erteilen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.649,35 € soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden. Die im Wirtschaftsjahr 2007 entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich und werden nachträglich genehmigt.

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Jahresabschluss und Bilanz der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, zum 31.12.2007 wurden durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen einschließlich dem Ergebnis der Schlussbesprechung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer (Büro Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg) innerhalb der Werkausschusssitzung vom 02.09.2008. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Jahreserfolgsrechnung 2007 ergab einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.947,70 € (Vorjahr: 54.257,12 €). Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 schließt in Aktiva und Passiva mit 28.805.958,27 € (Vorjahr: 29.046.211,46 €) ab.

Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers und des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, Jahresabschluss und Bilanz des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 wie vorgelegt festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Werkleiter Entlastung zu erteilen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.947,70 € soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden. Die im Wirtschaftsjahr 2007 entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich und werden nachträglich genehmigt.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Beratung über die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 24.01.2008 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes nochmals zu ändern und erneut offen zu legen.

Die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute förmliche Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19. Mai bis 19. Juni 2008 durchgeführt. Des weiteren wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Über die im Rahmen dieses Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat der Verbandsgemeinderat zu beraten und abwägend zu entscheiden.

Bevor der Verbandsgemeinderat den abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan fasst, sind die Ortsgemeinden gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO zu beteiligen und deren Zustimmung zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuholen.

Beschluss:

Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Verbandsgemeinderates in einer Gegenüberstellung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Wie aus dieser Abwägungsübersicht ersichtlich ist, sind nur kleinere redaktionelle Änderungen des Flächennutzungsplanes notwendig, die jedoch keine erneute Offenlage notwendig machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 2 GemO bis zu nächster Sitzung des Verbandsgemeinderates einzuholen, damit eine abschließende Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren vom 11.12.2000 werden von der Verbandsgemeinde für bestimmte Einsätze Kosten und Gebühren geltend gemacht. Diese Satzung bedarf aus folgenden Gründen einer Neufassung:

Zum einen fand eine Novellierung des LBKG statt, die im beigefügten Entwurf der Satzung entsprechend berücksichtigt wurde. Durch die Novellierung wurden weitestgehend nur redaktionelle Änderungen an der Satzung notwendig. Der grundsätzliche Inhalt der Satzung wurde nicht geändert.

Des weiteren erging in der Zwischenzeit eine Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz, die die Kalkulation der Gebührensätze in Teilen in Frage gestellt und entsprechende Vorgaben gemacht hat. In dem Fall, der diesem Urteil zu Grunde liegt, wurden die Kostensätze für die Feuerwehrfahrzeuge „spitz“ kalkuliert. Auf Grund von niedrigen Einsatzzahlen und hohen Unterhaltungskosten kam es in verschiedenen Gemeinden im Land RLP daher zu der Situation, dass für Fahrzeuge Kostensätze von über 2.000 € je Einsatzstunde erhoben wurden. Das OVG RLP hat diese Kalkulationen verworfen und klargestellt, dass die Kosten für die Fahrzeuge zu unterteilen sind in einsatzbedingte Kosten (Treibstoff, ant. Reparaturkosten) und Vorhaltekosten (z. B. Wartung, HU, AfA und kalkulatorische Zinsen). Die sog. Vorhaltekosten dürfen nach dieser Rechtsprechung nicht mehr auf die Anzahl der Einsatzstunden umgelegt werden, sondern müssen vielmehr auf alle Stunden des Jahres verteilt werden.

Auf dieser Grundlage wurden auch in der Verbandsgemeinde grobe Kostenermittlung durchgeführt. Diese Grobermittlungen haben ergeben, dass wir uns mit den Fahrzeugkosten in etwa in dem bisherigen Rahmen bewegen werden. Jedoch mit den Ausnahmen, dass für hochwertige Neufahrzeuge, die wenig Unterhaltungskosten verursachen, sehr niedrige Kostensätze und für alte Fahrzeuge mit geringer Ausstattung und niedrigen Einsatzzahlen hohe Stundensätze kalkuliert werden. Allem im allem bewegen wir uns in einem Rahmen von 30 € - 80 € je Einsatzstunde. Eine Festsetzung auf dieser Basis erscheint uns jedoch nicht zweckmäßig. Zum einem werden sodann hochwertige Fahrzeuge mit geringeren Kostensätzen abgerechnet als einfache Tragkraftspritzenfahrzeuge. Eine genaue Kalkulation der zu berücksichtigenden Kosten ist im Rahmen der Kameralistik kaum zu leisten. Eine konkrete Kostenkalkulation wird erst nach Einführung der Doppik und der damit einhergehenden Kostenrechnung im Bereich des Feuerwehrwesens möglich sein. Auch sind in der Grobkalkulation die Kosten für die Unterhaltung und Wartung der umfangreichen Gerätschaften (Atemschutz, Aggregate, Lüfter), die auf den Fahrzeugen verlastet sind, noch nicht enthalten. Der Aufwand einer nachträglichen Zuordnung dieser Kosten in den letzten 3 Jahren ist sehr zeit- und arbeitsintensiv und derzeit auch nicht leistbar.

Vor allem gehen wir davon aus, dass wir die bis dato festgelegten Kostensätze im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung nachweisen können bzw. anerkannt werden. Auch vor dem Gesichtspunkt, dass wir sachgerechte und verhältnismäßige Kosten ansetzen, erscheint uns eine Änderung der Stundensätze derzeit nicht für sinnvoll, so dass die Kostensätze im Entwurf der Satzung so bestehen geblieben sind. Es wurden lediglich Fahrzeuge hinzugefügt, die noch nicht enthalten waren, als auch Fahrzeuge herausgenommen, die in der Verbandsgemeinde nicht vorgehalten werden. Bzgl. der Gerätschaften in Ziffer 4 der Anlage erfolgten kleinere Anpassungen, wobei festzuhalten ist, dass grds. keine Geräte ohne Personal und Einsatzfahrzeug verliehen werden.

Es erfolgte des weiteren eine Anpassung der Personalkosten. Diese wurden in der bisherigen Satzung anhand des BAT ermittelt und nun anhand der in dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis festgelegten Sätze für einen Beamten des mittleren Dienstes.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Obere Kyll gem. dem vorgelegten Entwurf.

Zentralsportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Jünkerath - Zukunftsplanung "Kunstrasen/Kunststoffbahn"

Sachverhalt:

Die Vereine FC Esch, SV Fortuna Feusdorf, Sportfreunde Gönnersdorf, SV Hallschlag, VfL 09 Jünkerath, ESV Jünkerath, SV Oberkyll, FC Ormont, VfL Schüller und SPVGG Stadtkyll haben am 28.02.2008, federführend durch den VfL 09 Jünkerath, eine Eingabe an Bürgermeister Arenz vorgelegt, in der es zum ersten um die zum damaligen Zeitpunkt vorgesehene, jetzt aber geänderte Ausführung ging und zum anderen die Zukunftsplanung für die Zentralsportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Jünkerath angesprochen wurde. Kopie des Schreibens vom 28.02.2008 und der Eingabe vom 25.02.2008 ist beigelegt.

Die seinerzeit bewilligte Ausführung mit zwei 75 m Laufbahnen aus Kunststoff, einem Kleinspielfeld und Anlaufbahnen für die Weitsprunganlage wurde dergestalt geändert, dass nunmehr das gesamte Segment hinter dem nördlichen Tor in Kunststoff ausgeführt wurde. Außerdem wurden bei der Weitsprunganlage Verbesserungen geschaffen, die zwei 75 m Laufbahnen entfielen. Die jetzige Ausführung kann bei einer späteren „großen Lösung“ problemlos integriert werden.

Nachdem seitens der ADD die Zustimmung zu dieser geänderten Planung erfolgte, wurden die Arbeiten durch die beauftragte Fachfirma Becker begonnen und mittlerweile sind diese abgeschlossen. Die Anlage steht jetzt wieder für den Schul- und Vereinssport offen.

Die sinnvolle Ergänzung der Zentralsportanlage um ein witterungsunabhängiges Kleinspielfeldsegment darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gesamtanlage „in die Jahre gekommen ist“. Da es sich bei der Anlage um die einzige Anlage mit Tennenbelag im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll handelt, wird diese in der Winterzeit und in Schlechtwetterphasen sehr stark frequentiert, weil dann die örtlichen Rasenplätze sehr schwer zu bespielen sind und unweigerlich größere Schäden auf der Rasenfläche verursacht werden. Dieser starken Frequentierung kann der Tennenplatz in der jetzigen Ausführung aber nicht mehr gerecht werden und daher ist für die Zukunft nur eine Lösung mit Kunstrasen/Kunststoffbahnen aus sportlicher und wirtschaftlicher Sicht tragbar. Nachfolgend ist Punkt 3 der Eingabe der Vereine vom 25.02.2008 wörtlich wiedergegeben:

„Die Entwicklung im Sportstättenbau ist in den letzten Jahren weitergegangen. Fußballspielfelder aus Kunstrasen werden sich insbesondere in klimatisch ungünstigen Regionen (wie die Eifel) durchsetzen, zumal die Qualität inzwischen deutlich verbessert werden konnte und frühere Vorbehalte gegen Kunstrasenplätze der Vergangenheit angehören. Mit einem Kunstrasenplatz für die zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Jünkerath würde es im Gebiet der Verbandsgemeinde wenigstens eine Anlage geben, die insbesondere in der witterungsungünstigen Zeit allen Fußballvereinen im Bedarfsfall als Ausweichplatz zur Verfügung steht, sowohl für den Spielbetrieb, wie auch für Trainingszwecke, insbesondere aus dem Gesichtspunkt, dass die Anlage auch über Flutlicht verfügt. Da ein Kunstrasenspielfeld mit einer Aschenbahn grundsätzlich nicht umsetzbar ist, sollte die Konzeption für das Gesamtprojekt auch die hierfür notwendigen Baumaßnahmen (insbesondere Kunststofflaufbahn) umfassen, womit auch eine zukünftige optimale Ausstattung für den leichtathletischen Schul- und Vereinssport geschaffen würde.“

Mit Schreiben vom 26.08.2008 wurde die Maßnahme „Kunststoffrasen für die Zentralsportanlage Obere Kyll“ für die Maßnahmenliste „Goldener Plan“ angemeldet. Ausgehend davon, dass das Projekt in Hillesheim bereits seit längerem angemeldet und für 2009 zur Förderung durch den Jugendhilfeausschuss anerkannt wurde (das Projekt Kelberg ist als Großbaumaßnahme eingestuft -über 750 TSD €-), kann man bei optimaler Förderkulisse davon ausgehen, dass eine Umsetzung in der Verbandsgemeinde Obere Kyll frühestens im Jahre 2010 möglich wäre.

Wenn seitens des Verbandsgemeinderates der „großen Lösung“ zugestimmt wird, werden wir den formellen Zuschussantrag mit den technischen Unterlagen vorlegen, die Maßnahme im Investitionsprogramm ab 2010 vorsehen und in der Zwischenzeit die Gespräche mit den Vereinen bezüglich einer in der Eingabe angebotenen finanziellen Beteiligung suchen.

Bei der mittlerweile abgeschlossenen Maßnahme „Kleinspielfeld“ war im Rahmen der umfangreichen Vorgespräche u.a. auch gefordert worden, dass die Zweckbestimmung der Zentralsportanlage „Kampfbahn Typ C“ offiziell aufgegeben wird. Dieser seinerzeitigen Vorgabe ist auch der Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 08.12.2005 gefolgt und hat beschlossen, die „Kampfbahn Typ C“ zugunsten der im damaligen Sanierungskonzept vorgesehen Multifunktionsbahn aufzugeben. Da jedoch diese Umsetzung nicht erfolgen konnte und jetzt auch nicht mehr gewollt ist, müsste, damit die Maßnahme „Kunststoffrasen/Kunststoffbahnen“ zur Ausführung kommen kann, dieser Beschluss vom 08.12.2005 wieder aufgehoben werden und der Zentralsportanlage wieder der Charakter der „Kampfbahn Typ C“ verliehen werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, die Maßnahme „Kunstrasen/Kunststoffbahnen“ auf der Zentralsportanlage in Jünkerath anzugehen. Im Nachgang zu der bereits erfolgten formlosen Anmeldung soll der Zuschussantrag und die technischen Unterlagen vorgelegt werden, damit die Maßnahme auf der Projektliste ab 2010 festgeschrieben werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vereinen bezüglich der in der Eingabe vom 28.02.2008 angebotenen Kostenbeteiligung zu verhandeln, um ein durchführbares Konzept zu erzielen. Die Finanzierung soll vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

In Abänderung seines Beschlusses vom 08.12.2005 beschloss der Verbandsgemeinderat die Umwandlung des Platzcharakters wieder in „Kampfbahn Typ C“.

Spenden zu Gunsten der Verbandsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - II. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der II. Nachtragshaushaltssatzung 2008 nebst Plan.

Im Verwaltungshaushalt erhöhen sich damit die Einnahmen von bisher 5.386.660 € um 158.710 € auf 5.545.370 €

Auf der Gegenseite erhöhen sich die Ausgaben um 159.400 € von bisher 11.344.840 € auf 11.504.240 €

Damit weist der Verwaltungshaushalt nunmehr ein Defizit von 5.958.870 € aus. Hierin enthalten ist unverändert die Abwicklung des Sollfehlbetrages 2006 in Höhe von 2.806.170 €, sodass sich das bereinigte Defizit des Haushaltsjahres 2008 auf 3.152.700 € beläuft. Da sich bei Planaufstellung das bereinigte Defizit auf 3.152.010 € belief, ergibt sich in der Summe lediglich eine Verschlechterung von 690 €

Im Vermögenshaushalt verringern sich die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend von bisher 1.824.070 € um 149.200 € auf 1.674.870 €

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist insgesamt eine Kreditaufnahme von 427.500 € notwendig.

Neu eingestellt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40.000 €

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2008 beschloss der Verbandsgemeinderat die II. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport (Schulträgerausschuss)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.06.2008 hat der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Walter Schneider als Stellvertreter für das Ausschussmitglied Ewald Hansen in den Schulträgerausschuss gewählt. Nach dem Ausscheiden von Frau Ulrike Erb-May aus dem Verbandsgemeinderat und sämtlichen Ausschüssen der Verbandsgemeinde war diese Position vakant.

Herr Walter Schneider ist jedoch bereits als Stellvertreter in diesen Ausschuss gewählt (Wahl am 15.07.2004) und zwar als persönlicher Stellvertreter von Herrn Rainer Simon. Herr Schneider kann nicht im Vertretungsfall ggfls. zwei Personen gleichzeitig vertreten und zwei Stimmen abgeben. Der rechtswidrige Beschluss wurde daher gemäß § 42 Gemeindeordnung vom Bürgermeister ausgesetzt.

Aus diesem Grund war erneut ein neues stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss zu wählen. Vorschlagsberechtigt war die SPD, da das ausgeschiedene Mitglied auf Vorschlag dieser Partei in den Ausschuss gewählt wurde. Die Wahl wurde nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Als stellvertretendes Mitglied wurde Norbert Bischof vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde - Antrag an die Kreisverwaltung Vulkaneifel auf Festsetzung des Wahltermins

Sachverhalt:

Bürgermeister Werner Arenz wurde mit Wirkung zum 01.01.2002 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für 8 Jahre zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Obere Kyll ernannt. Da seine Amtszeit also am 31.12.2009 ausläuft, ist in 2009 erneut eine Bürgermeisterwahl durchzuführen.

Aus Gründen der Praktikabilität und vor allem aus Kostengesichtspunkten ist es sinnvoll, die Neuwahl des Bürgermeisters mit der am 07. Juni 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahl durchzuführen. Als Stichwahltermin wird der 21. Juni 2009 vorgeschlagen. Die in § 53 Abs. 5 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Fristen sind bei diesen beiden Terminen gewahrt.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Festsetzung des 07.06.2009 als Wahltermin und des 21.06.2009 als Stichwahltermin bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständige Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Des Weiteren wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, bis zu nächsten Sitzung die nach § 53 Abs. 6 Gemeindeordnung erforderliche Stellenausschreibung vorzubereiten.

Einrichtung einer Ganztagschule - Vorberatung

Sachverhalt:

Bürgermeister Arenz unterrichtete über die aktuellen Sachstand und über das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Verbandsgemeinde Hillesheim am 21. August 2008 in Hillesheim. Hierzu wurde inhaltlich auf die diesbezügliche Anfrage an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (über die ADD Trier) und dessen Antwortschreiben eingegangen.

Beratungsergebnis:

Nach eingehender Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass versucht werden muss, die vorhandene Schullandschaft zu erhalten und das Angebot von wohnortnahen Bildungsabschlüssen noch zu verbessern.

Hierfür soll zunächst nach einer gemeinsamen Lösung mit der Verbandsgemeinde Hillesheim gesucht und in einem späteren Schritt nochmals über die Einrichtung einer Ganztagschule gesprochen werden.

Sofern bei den hiesigen Grundschulen der Bedarf gegeben ist, können diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Umfrage bezüglich der Einrichtung einer Ganztagschule in die Wege leiten.